

# Zentrum für Medizinische Ethik



## MEDIZINETHISCHE MATERIALIEN

### **Heft 161**

**VOM "DIKTAT DER MENSCHENVERACHTUNG" 1946  
ZUR "MEDIZIN DER MENSCHLICHKEIT" 1960  
Zur frühen Wirkungsgeschichte des Nürnberger Ärzteprozesses**

Fritz Hartmann

Februar 2005  
3. Auflage Januar 2007

Prof. Dr. med. Fritz Hartmann ist Professor Emeritus an der Medizinischen Fakultät der Universität Hannover.

Von Fritz Hartmann erschienen in der Reihe MEDIZINETHISCHE MATERIALIEN

- Lebens- und Hilfeleistungen im Sterben. 2. Auflage 1995. [Heft 102]
- Chronisch Kranksein als Grenzlage für Kranke und ihre Ärzte. März 2000. [Heft 123]
- Der Beitrag erfahrungsgesicherter Therapie (EBM) zu einer ärztlichen Indikationen-Lehre. August 2003. [Heft 143]
- Kranke als Gehilfe ihrer Ärzte. 2. Auflage Dezember 2003. [Heft 145]
- Sterbens-Kunde als ärztliche Menschen-Kunde; was heißt: In Würde sterben und sterben-lassen? 2. Auflage März 2004. [Heft 149]

Herausgeber:

Prof. Dr. phil. Hans-Martin Sass

Prof. Dr. med. Dr. phil. Jochen Vollmann

Prof. Dr. med. Michael Zenz

Zentrum für Medizinische Ethik Bochum, Ruhr-Universität, Gebäude GA 3/53, 44780 Bochum

TEL (0234) 32-22749/50, FAX +49 234 3214-598

Email: Med.Ethics@ruhr-uni-bochum.de, Internet: <http://www.medizinethik-bochum.de>

Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge deckt sich nicht immer mit der Auffassung des ZENTRUMS FÜR MEDIZINISCHE ETHIK BOCHUM. Er wird allein von den Autoren verantwortet. Das Copyright liegt beim Autor.

© Fritz Hartmann    Februar 2005, 3. Auflage Januar 2007

Schutzgebühr: €6,00

Bankverbindung: Sparkasse Bochum    Kto.-Nr. 133 189 035    BLZ: 430 500 00

ISBN: 3-931993-41-8

**VOM "DIKTAT DER MENSCHENVERACHTUNG" 1946**  
**ZUR "MEDIZIN OHNE MENSCHLICHKEIT" 1960**  
**Zur frühen Wirkungsgeschichte des Nürnberger Ärzteprozesses**

Fritz Hartmann

**DIE SACHVERHALTE DER ANKLAGEN UND DOKUMENTATIONEN DES  
"NÜRNBERGER ÄRZTEPROZESSES"**

Schon während des "Nürnberger Ärzteprozesses" (9. Dezember 1946 bis zur Urteilsverkündung am 20. August 1947) erschien im März 1947 die Dokumentation "Das Diktat der Menschenverachtung" von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke; und es entspann sich in der "Göttinger Universitäts-Zeitung" der sog. "Dokumentenstreit", den ein Beitrag des Göttinger Physiologen Prof. Dr. Hermann Rein in Heft 14 von Band II vom 20. Juni 1947 einleitete. Er endete in Heft 17 des III. Bandes vom 13.8.1948.

Die angeklagten Medizin-Verbrechen waren:

1. Höhenversuche
2. Unterkühlungsversuche
3. Malaria-Experimente
4. Senfgasexperimente
5. Sulfonamidexperimente an Phlegmone-Geschädigten
6. Versuche zu Knochen-, Muskel- und Nervenregenerationen sowie Knochentransplantationen
7. Experimente mit Meerwasser
8. Experimente mit epidemischer Gelbsucht
9. Sterilisations-Experimente
10. Fleckfieber-Experimente
11. Experimente mit Giften
12. Brandbomben-Experimente
13. Skelettsammlung jüdischer KZ-Häftlinge
14. Ermordung tuberkulöser Polen
15. Das Euthanasie-Programm.
- 16.

Die Versuche wurden in den Konzentrationslagern Dachau (1,2,3,6,7), Sachsenhausen (3,7), Ravensbrück (4,5,8), Auschwitz (8,12), Buchenwald (10,11), Natzweiler (3,7,9) durch-

geführt. Eine knappe Zusammenfassung der Art und Zahl der Opfer dieser Versuche haben Angelika Ebbinghaus und Klaus Dörner 2002 in "Vernichten und Heilen; der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen" auf den Seiten 12 bis 15 gegeben.

Gemeinsam ist diesen Versuchen, dass sie an Unfreiwilligen gemacht wurden, herabgewürdigt zu Gegenständen, verfügbar gemacht als Nichtmenschen, entkleidet ihres Personseins als Gegenüber der die Experimente Leitenden und Ausführenden. Die Begriffe Versuch und Experiment sind nicht für alle angeklagten Untaten anwendbar: Euthanasie-Programm, Skelettsammlung, Tötung von Tuberkulosekranken aus ökonomischen, rassenideologischen und seuchenhygienischen Interessen. Das gilt auch für die Absichten der Sterilisation von Menschen, deren Fortpflanzung eugenisch und rassenpolitisch unerwünscht war. Die experimentelle Suche nach den wirksamsten, zeit- und preisgünstigsten Mitteln ist durch die Ziele wissenschaftlich entwertet.

Die Inhaltsverzeichnisse der drei Ausgaben der Dokumentation von Mitscherlich und Mielke verdeutlichen die Schwierigkeit, die einzelnen Versuchsgegenstände jeweils nach gemeinsamen Merkmalen und Zielen zu ordnen. Zunächst waren es V Gruppen, dann VII, deren Binnenstruktur, besonders in der Euthanasie-Gruppe, verändert und erweitert wurde.

Der vorliegende Entwurf einer Ordnung nach besonderen Kennzeichen der Versuche folgt den Kriterien

1. Nützlich für Soldaten und Zivilisten oder überflüssig
2. Wissenschaftlich oder unwissenschaftlich
3. Grausam oder sittlich vertretbar, wenn die Versuchspersonen hätten zustimmen oder ablehnen können

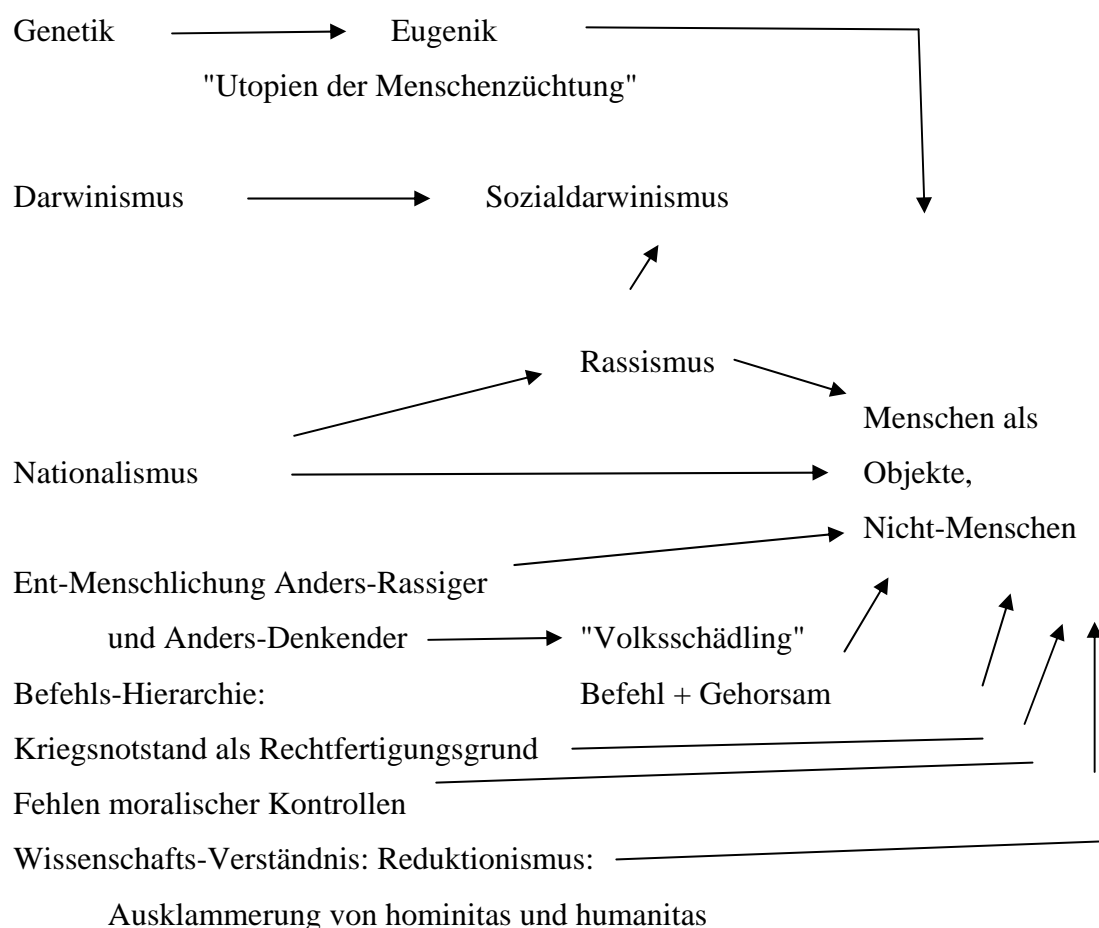
Die hier vorgelegte Erörterung beschränkt sich auf jene Versuche, deren Ergebnisse kriegsbedingte körperliche Schäden vermeiden, mindern oder heilen können sollten. Ganz überwiegend sollten Soldaten vor Schäden oder Tod geschützt werden: Höhenversuche, Unterkühlungsversuche, Senfgasversuche, Meerwasserversuche. Soldaten wie Zivilisten sollten zu Gute kommen: Experimente zur Malariabehandlung, zur Vorbeugung der epidemischen Gelbsucht, zur Wirkung der soeben entdeckten Sulfonamide zur Behandlung infizierter Wunden, zur Behandlung von durch den Phosphor in Brandbomben hervorgerufenen Schäden, zur Wirkung von dem Essen beigemischten Giften, Entwicklung eines Impfstoffs gegen Fleckfieber. Wären die Experimente zur Knochen-, Muskel- und Nervenregeneration und zur Knochen transplantation erfolgreich gewesen, hätten sie auch Unfallopfern nützen können.

Die Frage der Wissenschaftlichkeit eröffnete den sog. "Dokumentenstreit". Im Kern ging es um "reine" und "angewandte" Wissenschaft. Können Wissenschaft und Wissenschaft-

ler von den zeitgeschichtlichen Bedingungen ihrer Tätigkeit unberührt und unbeeinflusst bleiben? Angesichts der kriegsbedingten und kriegswichtigen Gegenstände der Menschenversuche ist diese Frage eindeutig zu verneinen. Dann: Waren sie in der Form ihrer Planung und Durchführung notwendig? Reichten die theoretischen und empirischen Voraussetzungen aus, solche Experimente zu beginnen? Waren die Ergebnisse praktisch verwertbar? Bedeuteten sie einen Erkenntnis- und/oder einen Praxisgewinn?

## HISTORISCHE, IDEOLOGISCHE UND ORGANISATORISCHE BEDINGUNGEN DER ANGEKLAGTEN MENSCHEN-VERSUCHE

Welche waren die Bedingungen der Möglichkeit der als Verbrechen angeklagten Menschenversuche? Ich habe sie in der folgenden Grafik für meine Vorlesungen in den fünfziger Jahren dargestellt.



Man erkennt eine längere, vorbereitende Vorgeschichte, deren Ideologisierung und Politisierung im Nationalsozialismus: z.B. Euthanasie-Programm, Sterilisation Fortpflanzungs-Unwürdiger und die Auslösung durch Kriegsnot. Hermann Rein hat die "Tyrannei anonymer

Bürokratie" in der Diktatur hinzugefügt, Alfons Labisch die Eugenisierung, die "Utopie einer gesunden Gesellschaft" und die Reduktion des Menschen auf seinen naturwissenschaftlich erforschbaren Körper. Viktor von Weizsäcker hat in "Euthanasie und Menschenversuche" (1947), die Entwicklung der Medizin zu einem körperlich-objektivierenden Menschenbild als Bedingung einer "Ent-Menschlichung" und damit "Ent-Würdigung" innerhalb ihres Wirkungsraumes beklagt: "Meine Ansicht läuft auf den Entscheid hinaus: weil die angeklagten Taten von einer überlebten Art von Medizin aus geschahen, die in sich selbst keine Hemmungen gegen unsittliches Verhalten enthält, darum fanden sie auch in dieser Art Medizin keinen Schutz und keine Warnung gegen mögliche unsittliche Handlungen".

Die gestellten Fragen lassen sich am besten an ausgewählten Beispielen erläutern. Zu den Aussagen zu organisatorischen Versuchsbedingungen gehört der Befund, dass alle sieben zum Tode verurteilten Angeklagten hohe Ränge in der SS inne hatten, ebenso wie zwei der sieben zu lebenslanger Haft Verurteilten. Zwei wurden zu 15 bzw. 10 Jahren Haft verurteilt. Sieben Angeklagte wurden freigesprochen. Gründe der Verurteilungen waren "Kriegsverbrechen", "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" und "Mitgliedschaft in einer durch das Urteil des Internationalen Militärgerichtshofs für verbrecherisch erklärten Organisation". Letzteres betraf die Mitglieder der Verantwortungs-Hierarchie der SS. Als Kriegsverbrechen galten die Verstöße gegen international gültiges Kriegsrecht, insbesondere die Benutzung von Bürgern fremder Länder: Das waren "Nichtdeutsche, darunter Juden und sog. Asoziale, Kriegsgefangene und Zivilisten, die gefangen gesetzt und gezwungen worden waren, sich diesen Folterungen und Barbareien zu unterwerfen, ohne auch nur den Anschein eines Prozesses". Als Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden bewertet: Die Grausamkeit, die in einigen Versuchsprogrammen nicht nur in Kauf genommene, sondern geplante Todesfolge, die durchgängige Unfreiwilligkeit, der Umgang mit Menschen als Nicht-Menschen. Die Entmenschlichung der Opfer machten die Versuchsleiter und die die Versuche Anordnenden, Billigenden und wissend Duldenden selbst zu Unmenschen. Davon zu unterscheiden ist die Frage, wie das Schweigen in Kenntnis der Versuche moralisch im Klima der Diktatur zu bewerten ist: Qui tacet consentire videtur? Die Kontroverse um diese Frage wurde zwischen Rein und Mitscherlich im sog. "Dokumentenstreit 1947/48" ausgetragen.

Das Euthanasie-Programm fällt aus dem Begriff des Menschen-Versuchs im üblichen Sinne heraus; es sei denn man dehnt ihn auf jene politischen Programme aus, die "Volks-Aufartung" und "Volks-Aufnordung" zum Ziel hatten. Der dafür notwendige "Versuchs-Zeitraum" sollte etwa 600 Jahre betragen (Labisch). Der Euthanasie-Problematik hat Viktor von Weizsäcker aus seiner ärztlich-anthropologischen Sicht in "Euthanasie und Menschenver-

suche" eine medizinisch-grundsätzliche Erörterung gewidmet, die durch die zahlreichen Einzelarbeiten der Folgezeit konkretisiert aber nicht überboten werden konnte. Sie war allerdings auch Anlass zu späteren Missverständnissen. Von Weizsäcker hat den Begriff des Opfers in den Mittelpunkt gerückt. Er hat ihn zudem in einem Zusammenhang mit einer medizinischen "Vernichtungs-Ordnung" erörtert. Das muss aufhorchen lassen und bedarf einer Erläuterung. Es sind "nicht-ärztliche und unmenschliche Motive", die "Geisteskranke als Nicht-Menschen" erklären: "Die Tötung wegen Unwert ist in keinem Falle zu motivieren aus ärztlichen Gründen, weil es sich nicht um Beseitigung zwecks Heilung sondern wegen Unwert handeln soll". Wenn von Weizsäcker dann von einer Vernichtungs-Ordnung in der Medizin spricht, so befremdet und beunruhigt das den heutigen Leser. Den Begriff Vernichtung benutzt von Weizsäcker als Gegenbegriff zu Erhaltung, der offenkundigen Pflicht des Arztes. Er benutzt ihn 1933 in der 8. Vorlesung ("Die soziale Krankheit") einer Vorlesungsreihe. "Vorlesungen über allgemeine Therapie". Den Begriff Vernichtung als sozialmedizinischen und –politischen hatten 1920 der Jurist Karl Binding und der Psychiater Alfred Hoche mit einer Schrift "Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form" eingeführt. Von Weizsäcker bezieht sich nicht ausdrücklich auf sie. Aber er deckt ein "pudendum" ärztlichen Selbstverständnisses auf, das verkennt, verschweigt, verdrängt, dass in der Medizin immer schon unwertes Leben vernichtet wurde. Einerseits öffnet er den Ärzten den Blick auf diesen Sachverhalt; andererseits zeigt er 1933 schon und dann 1947 in "Euthanasie und Menschenversuche" eine eindeutige Grenze für eine ärztliche Vernichtungs-Ordnung und –Lehre, indem er deren Inhalte benennt:

1. Chirurgische Eingriffe z.B. Amputation
2. Tötung des Fötus zur Rettung der Mutter
3. Die Lebens- und Gesundheits-Risiken z.B. bei Narkose oder Impfung
4. Schäden bei Erprobung neuer Heilmethoden
5. Schädigungen und Todesfälle durch Kunstfehler

Es gehörte zum Programm Mitscherlichs, vor allem die deutsche Ärzteschaft über die in Nürnberg angeklagten Menschen-Versuche und –Vernichtung aufzuklären, wenn er von Weizsäcker bat, seinen Beitrag für das 1. Heft der von Mitscherlich begründeten Zeitschrift "Psyche" zu schreiben.

## **DIE VON DR. RASCHER VERANTWORTETEN VERSUCHE**

Die Verstöße gegen menschliche, wissenschaftliche und menschen- wie kriegsrechtliche Normen lassen sich am eindrücklichsten an zwei Versuchsprogrammen veranschaulichen: Unterdruckversuche, Unterkühlungsversuche.

Begründet wurden die Versuche zur Rettung aus großen Höhen mit dem Zwang deutscher Piloten, Höhen von 18 bis 20000 Metern erreichen zu müssen, weil englische Raketenjäger das bereits konnten. Die Frage war, wie Piloten zu helfen sei, die in diesen Höhen wegen Schäden aus ihren Flugzeugen aussteigen und lebend zur Erde gebracht werden mussten. Mit dem sofort geöffneten Fallschirm abzuspringen, bedeutete den Tod durch Erfrieren. Im freien Fall wird das vermieden; allerdings macht die sofort eintretende Höhenkrankheit den Piloten unfähig, bei Erreichen sicherer Höhen zwischen 6 und 8000 Metern selbst den Fallschirm zu öffnen. Wie unterschieden sich Zeichen und Schwere der Höhenkrankheit mit oder ohne Versorgung mit Sauerstoff im freien Fall? Selbstversuche und solche mit wenigen Angehörigen der Luftwaffe wurden abgebrochen, weil bei Erreichen von Höhen zwischen 12000 und 13500 Metern starke Schmerzen, vor allem in Kopf und Bauch auftraten. Trotzdem wurde auf einer Fortbildung im Frühjahr 1941 vorgeschlagen, die "Höhenumstellungsversuche..." an weiteren Fliegerärzten und Fliegern zu wiederholen. Die Leitung solcher Versuche übernahmen Dr. Siegfried Ruff, Direktor des Fliegermedizinischen Instituts der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt e.V. in Berlin und Oberfeldarzt Prof. Dr. Georg August Welz, Chef des Instituts für Luftfahrtmedizin in München. Die Versuche wurden an Insassen des KZ Dachau von Dr. Romberg und Dr. Rascher durchgeführt. Dr. Rascher ist die Schlüsselfigur der folgenden unter dem Mantel der Nützlichkeit und Wissenschaftlichkeit geplanten und vollzogenen Verbrechen, ein ebenso ehrgeiziger wie gewissenloser Arzt und Hauptmann der Luftwaffe und Untersturmführer der SS. Er handelte nicht auf Befehl von Oben. Er nutzte vielmehr eine persönlich-familiäre Beziehung zum Reichsführer der SS Heinrich Himmler, die er auch später gegen die Beteiligten benutzte, die Einwände gegen die Versuche und für deren Opfer erhoben, indem er seine Berichte an Himmler zur geheimen Reichssache erklärte. In einem Brief an Himmler vom 15. Mai 1941 schlägt er diesem darum vor – bewirbt sich gewissermaßen - "Versuche mit Menschenmaterial" anzustellen, weil "die Versuche sehr gefährlich sind und sich freiwillig dazu keiner hergibt". An Affen lassen sich solche Versuche nicht durchführen ("Es können als Versuchsmaterial auch Schwachsinnige sein"). Rascher geht davon aus, dass "selbstverständlich die Versuchspersonen sterben können". Später spricht er von einem "terminalen Versuch", d.h. der Tod wird nicht in Kauf genommen, sondern beabsichtigt. Himmler lässt in einem Brief vom 15.5.1941 antworten, "dass Häftlinge für die Hö-



henflugforschung selbstverständlich gern zur Verfügung gestellt werden". Die Unterdruckkammer wurde von Berlin nach Dachau gebracht. Mit der Leitung des KZ wurde die Auswahl der Häftlinge besprochen. Wetz hat als Zeuge im Prozess gesagt, er sei von deren Freiwilligkeit ausgegangen. Tatsächlich gab es zwei Gruppen. Der Augenzeuge Walter Neffs nennt eine Gruppe "Ausstellungspatienten"; es handelt sich bei ihnen um etwa 10-15 deutsche Berufsvbrecher in gutem Zustand, die "freiwillig" an den Versuchen teilnahmen. Von ihnen starb keiner; denn sie wurden auch für andere Versuche, wahrscheinlich auch für Wiederholungsversuche gebraucht. Die zweite Gruppe bildeten 180 bis 200 Russen, Polen, Deutsche, Juden: "Ungefähr 70 oder 80 von ihnen wurden während der Versuche getötet". Raschers erster Zwischenbericht enthält auch Ergebnisse von Sektionen. Wie lange nach Aussetzen der Atmung das EKG noch Herzaktivität zeigte, wird nicht gesagt. Aber eine halbe Stunde nach Aussetzen der Atmung wurde der Brustkorb eröffnet; nach Entleerung von Flüssigkeit aus dem Herzbeutel begann der rechte Vorhof wieder zu schlagen. Noch während der Vorhof schlug, wurde 1 Stunde nach Atemstillstand das Gehirn herausgenommen; der Vorhof schlug noch 8 Minuten weiter. Es fanden sich ein subarachnoidales Hirnödem und Luftembolien – so auch in der Leber. Im Antwortbrief Himmlers heißt es u.a.: "Dieser Versuch soll mit weiteren zum Tode verurteilten Männern wiederholt werden"; wer überlebt, soll "zu lebenslänglichem Konzentrationslager begnadigt werden". Die Antwort Raschers sollte man sich nicht ersparen: "Hochverehrter Reichsführer, darf ich zum Schluss versichern, dass ihr produktives Interesse an diesen Forschungen die Arbeitskraft und Einfallsfreudigkeit außerordentlich beeinflusst". Der Abschlussbericht vom 11. Mai 1942 ist als "Geheimbericht" deklariert. Aus ihm erfahren wir, dass Rascher bei einzelnen Versuchspersonen, die sich schon von dem Fallschirmsinkversuch zu erholen begannen, bevor sie das Bewusstsein wieder erlangten, unter Wasser erstickte, um sie dann zu sezieren.

## **DER VORLÄUFIGE BERICHT "DAS DIKTAT DER MENSCHENVERACHTUNG" IM MÄRZ 1947**

Noch vor Beginn des Nürnberger Ärzteprozesses am 9. Dezember 1946 – die Anklageschrift war schon am 25. Oktober des Jahres eingereicht worden – beschlossen die am 2./3. November sich in Bad Nauheim beratenden Präsidenten der westdeutschen Ärztekammern auf Anregung des bis 1933 Vorsitzenden des "Preußischen Ärztekammerausschusses" und jetzt stellvertretenden Präsidenten der Ärztekammer Frankfurt, den Prozess zu dokumentieren und die Ergebnisse der Öffentlichkeit und den Ärzten bekannt zu machen. Man befürchtete zu Recht einen Ansehens- und Vertrauensverlust der deutschen Ärzte. Dem wollte und musste man mit offener Aufklärung begegnen. Mit der Vorbereitung wurden der Präsident der Großhessischen Ärzteschaft Dr. Carl Oelemann und der Geschäftsführer der Ärztekammer Schleswig-Holstein Dr. Karl Haedenkamp beauftragt. Als Prozessbeobachter und Berichterstatter konnte der Heidelberger Neurologe und Privatdozent Dr. Alexander Mitscherlich gewonnen werden. Dieser fand jüngere Mitarbeiter, von denen der Student Fred Mielke blieb und Mitautor der Dokumentation wurde. Den weiteren Verlauf der Zusammenarbeit von Ärztekammern und Autoren hat Thomas Gerst 1994 in "Deutsches Ärzteblatt" ausführlich aus Sicht der Landesvertretung dargestellt. Darauf stütze ich mich im Folgenden; denn Gerst hat die Akten der Kammern, die Unterlagen des ersten Verlags der Dokumentation (Lambert Schneider) und den handschriftlichen Nachlass Alexander Mitscherlichs der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt ausgewertet. Das Gleiche gilt auch für den Beitrag von Jürgen Peter "Unmittelbare Reaktionen auf den Prozess" in dem von Angelika Ebbinghaus und Klaus Dörner herausgegebenen Sammelband "Vernichten und Heilen, der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen" (2002).

Ich habe mir die Aufgabe gestellt, den Veränderungen von Inhalten, Formen und Titeln, den gedanklichen Entwicklungen der Vor- und Nachworte der Dokumentation nachzugehen. Zunächst aber in Kürze die Publikations-Geschichte. Mitscherlich machte am 9. November 1946 für die Übernahme seiner Aufgabe die Zustimmung der Medizinischen Fakultäten zur Voraussetzung. Der Text seines Schreibens belegt sein persönliches Interesse: "Zweifellos wird das Vertrauensverhältnis zwischen der Bevölkerung und den Ärzten durch den Prozess eine Erschütterung erfahren. Es mehren sich bereits in der Presse und sonstigen öffentlichen Äußerungen generalisierende Zweifel an der moralischen Qualität der Ärzteschaft und der Art der medizinischen wissenschaftlichen Forschung... Dadurch ist die Gefahr beschworen, dass die notwendigen Lehren, die aus dem Vorgefallenen gezogen werden müssen, von der Abwehr ungerechtfertigter Anschuldigungen überschattet werden und schließlich

unterbleiben". Die Fakultäten der drei Westzonen sowie die in Halle und Leipzig stimmten der Beauftragung einer Beobachtergruppe zu. Über deren Tätigkeitsaufnahme berichtete das "Württembergische Ärzteblatt" im Dezember. Mitscherlich hatte Grund, sich über mangelnde organisatorische Hilfe der Westdeutschen Ärztekammern und das geringe Interesse der ärztlichen Fachpresse zu beklagen. Nur das "Südwestdeutsche Ärzteblatt" war zu Berichten bereit und veröffentlichte den ersten in seinem Heft Nr. 1 im Januar 1947. Die "Deutsche Medizinische Wochenschrift" zog sich hinter ihren Wissenschaftsauftrag zurück. Wohl aus berechtigter Enttäuschung entschloss Mitscherlich sich zu einer vorläufigen Veröffentlichung im Verlag Lambert Schneider, erschienen 1947, noch während des Prozesses, Titel: "Das Diktat der Menschenverachtung". Nicht nachvollziehbar war es, warum sich Mitscherlich nicht mit seinem Auftraggeber abgestimmt hat; Sorge um Zeitverzögerung? Auf dem Vorblatt steht nur: "Aus der Deutschen Ärztekommision beim Amerikanischen Militärgericht I in Nürnberg (Leiter: Priv.-Doz. Dr. Alexander Mitscherlich). Eine Dokumentation vom Prozess gegen 23 SS-Ärzte und deutsche Wissenschaftler". Auch im Vorwort ist keine Rede von einer Urheberschaft der Ärztekammern. Diese haben sich erst im offiziellen Abschlussbericht "Wissenschaft ohne Menschlichkeit" 1949 mit dem Inhalt von "Diktat der Menschenverachtung" voll identifiziert und den Autoren gedankt. Die Vorveröffentlichung hatte aber zwei Erfolge: Eine von der World Medical Association bei ihrem ersten Kongress in Paris von 16. bis 21. September 1947 gefasste EntschlieÙung verlangte von der deutschen Ärzteschaft ein allgemeines Schuldbekenntnis in einer diese demütigenden Form. Die Veröffentlichung der in 2500 Exemplaren verbreiteten Dokumentation konnte die Übernahme dieses Textes abwenden. Die Übersendung der Dokumentation an den Weltärztebund hatte diesen von der Aufrichtigkeit des deutschen Bemühens um Aufklärung überzeugt. In den USA wurde die Dokumentation unter dem Titel "Doctors of infamy; the story of the Nazi medical crimes" bekannt. Im Oktober 1950 wurde die Aufnahme der Deutschen Ärzte in den Weltärztebund eingeleitet: Der baden-württembergische Kammerpräsident Neuffer hatte auf einer Sitzung im April 1950 in Kopenhagen eine befriedigende, verurteilende Erklärung zu den Versuchen und Verbrechen an Menschen durch deutsche Ärzte zwischen 1933 und 45 vorgetragen.

## **"WISSENSCHAFT OHNE MENSCHLICHKEIT" 1949**

Der endgültige Abschlussbericht wurde von den Westdeutschen Ärztekammern und den Autoren gemeinsam verantwortet: "Die Herausgabe dieses Abschlussberichts der von der Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern entsandten deutschen Ärztekommision beim I. Amerikanischen Militärgerichtshof Nürnberg, erfolgte im Auftrage und entsprechend dem Beschluss des 51. Deutschen Ärztetages am 16. und 17. Oktober 1948 in Stuttgart", heißt es jetzt auf dem Vorblatt. Auf diesem ist außerdem vermerkt: "Die erste Auflage in Höhe von 10.000 Exemplaren ist wesentlich für die westdeutschen Ärztekammern bestimmt". Diese bezahlten die Summe im Voraus und verteilten die Exemplare bis auf 1000, die bei der Arbeitsgemeinschaft verblieben an die Landesärztekammer, die sie an ihre Mitglieder unentgeltlich verteilten bzw. für 7 DM zum Verkauf anboten. Das war der Preis, den Interessenten vor Zusendung hatten entrichten müssen. 11.500 Bücher hat der Verlag Lambert Schneider im freien Handel absetzen können. Die Verteilung in den Ärztekammern war unterschiedlich; der Erfolg bleibt bis heute unklar. Gerst folgert wohl zu Recht, und das deckt sich mit einer Erinnerung: "Die Resonanz der Ärzteschaft scheint jedoch nicht groß gewesen zu sein".

Das Manuskript wurde im Mai 1948 unter dem Titel "Medizin ohne Menschlichkeit" vorgelegt. Erschienen ist es als "Wissenschaft ohne Menschlichkeit" im Frühjahr 1949. Den Kernbestand bildete die Dokumentation vom März 1947: Wörtliche Wiedergaben der Verhandlungs-Texte, Aussagen von Zeugen und Angeklagten, in repräsentativer Auswahl, verbunden mit knappen, gelegentlich die Ereignisse auch bewertenden Zusammenfassungen zwischen den Dokumenten. In "Wissenschaft ohne Menschlichkeit" wurden die ursprünglichen Abbildungen zu den Versuchen über langdauernde Unterkühlung auf 3 reduziert und ans Ende des Bandes gestellt. Sie zeigen die Anordnung zu den Versuchen über langdauernde Unterkühlung mit einer Versuchs-"Person" in voller Fliegeruniform im Eiswasser-Bad und die Temperaturverläufe während der Auskühlung bis auf 25,9° und Wiedererwärmung, wenn die bewusstlosen 8 Unterkühlten bekleidet oder unbekleidet zwischen 2 nackte Frauen gelegt wurden. Die Tabelle mit dem Protokoll zu den 6 Toten wurde übernommen. Der dokumentarische Teil ist erheblich erweitert. Die kommentierenden Zwischen-Zusammenfassungen sind dem angepasst; die Bewertung ist akzentuierter. Das gilt vor allem für den Vergleich der kritischen Bemerkungen über das Verhalten der 95 Teilnehmer an der wissenschaftlichen Besprechung "Ärztliche Fragen bei Seenot und Winternot" am 26./27. Oktober 1942 in Nürnberg. Hier hat sich der "Dokumentenstreit" in der GUZ offensichtlich ausgewirkt. Die Dokumente selbst sind im Anhang des Buches abgedruckt. Der einleitende, das Ziel der Versuche erläu-

ternde Text zu diesem wohl inhumansten Versuch ist deutlich verschärft: Dr. Rascher, der auch diese Versuche unternahm wird erkennbar als erschreckend bedenkenlose, grausame und ehrgeizige Person dargestellt. Er wollte die Ergebnisse für eine Dozentenarbeit in Marburg benutzen. Die unmittelbare Beziehung zu Himmler wird deutlich, wenn man liest, was dieser in einem Brief an Rascher schreibt: "Leute, die heute noch diese Menschenversuche ablehnen, lieber dafür aber tapfere deutsche Soldaten an den Folgen dieser Unterkühlung sterben lassen, sehe ich auch als Hoch- und Landesverräter an, und ich werde mich nicht scheuen, die Namen dieser Herren an den in Frage kommenden Stellen zu nennen". Neu sind die Aussagen des Zeugen Neff über in Dachau durchgeführte "Freiluftunterkühlung" und "Trockenfrierversuche": 10 Häftlinge wurden auf einer Bahre bei  $-6^{\circ}$  für 15 Stunden vor die Baracke gestellt. Einige wurden mit einem Leintuch bedeckt, mit Wasser übergossen, andere waren nur der kalten Luft ausgesetzt, 3 starben. Rascher verweigerte anfangs eine Narkose. Schließlich ließ er sie zu, weil die Versuchs-"Personen" unerträglich schrien. Eine wesentliche Ergänzung der Dokumentation sind die Befragungen der Angeklagten durch die Verteidiger. Prof. Weltz bekundete, dass seine und die Ergebnisse anderer Forscher an Tieren wissenschaftlich wesentlich mehr ergeben hätten als Raschers Menschenversuche. Er hätte das auch dem ursprünglichen Leiter des Programms, dem Kieler Physiologen Prof. Dr. Holzlöhner, der später wegen persönlicher Bedenken ausgeschieden war, erklärt. Solche Versuche an Hunden wurden auch am Physiologischen Institut unter Prof. Rein in Göttingen durchgeführt. Als Famulus und Doktorand von Rein war ich daran beteiligt; mein Thema war die Wärmeregulation bei Kaltluft-Atmung in Versuchen an mir selbst und an Studienfreunden. Ziel der Hunderversuche waren Änderungen der Erregbarkeit von Atem- und Kreislaufzentrum bei rascher Abkühlung. Weltz und der Zeuge Becker-Freyseng bezeugten, dass in der schon erwähnten Sitzung nach den Vorträgen von Holzlöhner und Rascher sich keiner der Anwesenden in offener Diskussion kritisch geäußert habe. Weltz wurde im Prozess freigesprochen. Von den für die Versuche Verantwortlichen waren Holzlöhner verstorben, Finke verschollen; Rascher war "in Dachau vor dem Einrücken der Amerikaner erschossen worden...". "Seine Frau sei in Ravensbrück oder Berlin auf Antrag von Himmler gehängt worden". Beide waren 1944 wegen Kindesunterschlebung verhaftet worden.

Beachtenswert ist, dass den erweiterten Protokollen in "Diktat der Menschenverachtung" einige wichtige Kapitel angefügt wurden: "Allgemeines Beweismaterial über Humanversuche und ärztliche Ethik" (VIII); "Der Verlauf des Gerichtsverfahrens und die rechtlichen Grundlagen des Urteilspruchs" (IX); ein Anhang und ein Nachwort Mitscherlichs. In die

Fotodokumentation am Schluss sind Aufnahmen aus einem Film aufgenommen, den Dr. Rascher bei seinen Höhenversuchen gemacht hatte.

Im Kapitel VIII steht die Frage der Zulässigkeit von Versuchen an Menschen im Vordergrund. Auch hier verbinden Mitscherlich und Mielke Originaltexte der Verhandlungen mit zusammenfassenden und wertenden Verständnisbrücken. Störend sind persönlich bekennende Bemerkungen. Die Autoren verkennen die Aufgaben der Verteidigung; diese muss die die Angeklagten entlastenden Dokumente vorlegen und Argumente vortragen, und zwar ohne eigene, moralische Bewertung der Anklagegegenstände. Das beginnt bei der Frage, ob und warum Verbrechen vorliegen. Die Anklage versuchte, die Erörterung von Versuchen an Menschen, meist an Gefangenen (mit deren Einwilligung und gegen Straferlass oder – Strafminderung), zu verhindern. Das Gericht aber ließ die Vorlage solcher Vergleiche zu. Die Angeklagten Karl Brandt, Gerhard Rose, Joachim Mrugowski und Hermann Becker-Freyseng hatten Dokumentenbücher zu früheren und in anderen Gesellschaften unbeanstandet gebliebenen Humanversuchen zusammenstellen lassen. Ausführlich wurden von den Verteidigern die Ergebnisse aus dem Buch "Der Menschenversuch in der Weltliteratur" von Hans Luxemburger und Erich H. Hahlbach zitiert: Zweifel am Prinzip der Freiwilligkeit gelten für Kinder und Geistesranke; für Soldaten konkurriert sie im Kriege mit Pflichterfüllung und Befehlsgehorsam; fragwürdig ist die Freiwilligkeit bei armen Personen, denen eine Vergütung versprochen wird, bei Kranken, die einen Vorteil für sich erhoffen, oder etwa bei Gefangenen und zum Tode Verurteilten, denen Strafmilderung zugesagt wird. Nur bei 17 von 54 in der Literatur mitgeteilten Fällen wird die Freiwilligkeit erwähnt. 9 solcher Fälle werden vorgestellt, davon 4 aus den USA.

Eine zweite Quelle wurde von den Verteidigern zum Anklagepunkt "Euthanasie" herangezogen: Die Schrift "Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens" des Juristen Binding und des Psychiaters Hoche, Leipzig 1920. Auch aus dem Buch des amerikanischen Nobelpreisträgers Alexis Carrol "Der Mensch, das unbekannte Wesen" (1936) wurde zitiert; für die schon wiedergegebene Beurteilung Viktor von Weizsäckers in "Euthanasie und Menschenversuche". Vollständig und wörtlich ist die Vernehmung des Professors Dr. Karl Brandt, Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesens, Begleitarzt Hitlers, Generalleutnant der Waffen SS, abgedruckt. Im Mittelpunkt steht die Frage, unter welchen Bedingungen Medizinische Versuche an Menschen Verbrechen sind. Dazu wurde auch der Sachverständige Prof. Andrew-Conway Ivy, Chicago, gehört. Er war Vorsitzender eines Komitees, das vom Gouverneur im Staate Illinois ernannt worden war, um die Frage zu untersuchen, unter welchen ethischen Bedingungen Gefangene in den staatlichen Gefängnissen als Versuchsperso-

nen benutzt werden können. Diese Frage ergab sich, da für die Gefangenen, die sich als Versuchspersonen bei Malariaexperimenten zur Verfügung stellen würden, eine Herabsetzung des Strafmaßes in Erwägung gezogen wurde. Schon bei der Befragung zur Zulässigkeit von Höhenversuchen hatte er kriegsbedingte Notwendigkeit grundsätzlich anerkannt. Auf den ersten Blick befremdlich ist seine Unterscheidung "Arzt als Therapeut" und "Arzt als Experimentator". Die Versuche zur Trinkbarmachung von Meerwasser hatte er nicht für verbrecherisch gehalten. Er erkannte die Notwendigkeit der Impfversuche gegen Fleckfieber an, aber nicht die Außerkraftsetzung von Rechten. Er stellte immer das Prinzip der Freiwilligkeit in den Mittelpunkt. So geschah es auch bei den Begründungen der Urteile. Für die Anklagebehörde bestand das Verbrecherische darin, dass solche Verbrechen "meist im Zusammenhang mit der Verwendung von Nichtfreiwilligen bei ihren Experimenten, ebenso mit dem Mangel an Sorgfalt und Kenntnis während ihrer Experimente..." standen. Wenn auf die Sorgfalt ausdrücklich hingewiesen wird, so macht das Ivys Unterscheidung vom Arzt als Therapeut oder Experimentator ebenso theoretisch wie auch seinen späteren Rückzug auf "reine Wissenschaft". Im Experiment bleibt der Arzt beides, indem er – auch bei freiwilligen Versuchspersonen unnötige Leiden verhindert, Unvermeidliches mildert, sofern das Versuchsziel das zulässt.

Zwei für die historische Beurteilung des Prozesses wichtige Dokumente beschließen das Kapitel. Auch nach den "Richtlinien für neuartige Heilbehandlung und für die Vornahme wissenschaftlicher Versuche am Menschen" des Reichsministers des Inneren vom 28. Februar 1931 wären die Menschenversuche verboten gewesen. In dem zweiten Dokument "Zulässige medizinische Versuche" hat das Gericht in 10 Punkten das Prozessergebnis für die Zukunft zusammengefasst. Darauf gründen sich die ärztlichen Selbstverpflichtungen und die Arbeit von Ethikkommissionen.

Das neue Kapitel "Der Verlauf des Gerichtsverfahrens und die rechtlichen Grundlagen des Urteilsspruchs"(IX) gliedert sich in "Urteil", die "Rechtszuständigkeit des Gerichts", "Die Beschuldigung", "Der Beweis in bezug auf Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit".

## **"MEDIZIN OHNE MENSCHLICHKEIT" 1966**

Im April 1960 erschien eine dritte Fassung in der Fischerbücherei unter dem Titel "Medizin ohne Menschlichkeit". Die Änderung des Titels war zu begrüßen: Es geht nicht um Wissenschaft allgemein, sondern um Forschung an Menschen durch Ärzte. Zweitens sollte die Dokumentation belegen, dass "Wissenschaft ohne Menschlichkeit" nicht mehr Wissenschaft genannt werden kann. "Medizin ohne Menschlichkeit" enthält weder das Vorwort der Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern und Mitscherlichs Wiedergabe des sog. "Dokumentenstreits" in der Göttinger Universitäts-Zeitung, noch sein Nachwort. Letzteres ist ersetzt durch ein Vorwort: "Von der Absicht dieser Chronik". Neu sind Anmerkungen zu den einzelnen Menschen-Versuchen und ein Namens-Register. Das Fortlassen des Vorworts der Westdeutschen Ärztekammern hat er mit dem Argument begründet: "Ich habe jetzt dieses Vorwort der Ärztekammern zur ersten Auflage noch einmal gelesen und finde doch, dass es eine allzu billige Entschuldigung darstellt, insbesondere der Hinweis, dass der Prozessverlauf einwandfrei ergeben habe, dass die ärztlichen Berufskörperschaften völlig unbeteiligt waren, kann einer Nachprüfung nicht standhalten....". Gleichzeitig grenzte er die vermutliche Zahl der "unmittelbaren Verbrecher" auf 350 ein. Mitscherlich war eben von dem Gedanken und von der Absicht geleitet, die deutsche Ärzteschaft müsse und solle sich von Grund auf ihre humanen Wurzeln und Aufgaben besinnen. Dieser Aufruf zur Metanoia, zur Um-Besinnung, nahm zeitweise kreuzzugartige Züge an. Enttäuscht beklagte er die geringe Resonanz, die die Dokumentation in der Ärzteschaft der 50iger Jahre fand. Deswegen muss die Frage gestellt werden, ob der Grund dafür die Dokumentation an sich war oder die kommentierenden und wertenden Zwischenbemerkungen, die Vor- und Nachworte und der Umgang mit Kritikern. Vielleicht gibt die Erörterung der wechselnden Rahmgestaltung der Dokumentation Aufschluss über Gründe der Spannungen. Anlass dazu ist der Wechsel der Titel der drei Fassungen: "Das Diktat der Menschenverachtung" 1947, "Wissenschaft ohne Menschlichkeit" 1949, "Medizin ohne Menschlichkeit" 1960.

Schon auf dem vorderen Umschlagblatt von "Das Diktat der Menschenverachtung eine Dokumentation..." werden Inhalte und Absichten des Prozess-Berichtes skizziert: "Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Quellen / Die hier veröffentlichten Dokumente geben einen Einblick in die sachlichen Grundlagen des Verfahrens. Korrespondenzen, Übersichten der Geheimforschung und Augenzeugenberichte machen deutlich, welche wissenschaftlichen Absichten verfolgt, welcher Stil im Umgang mit Menschen gepflogen und welche eugenischen und rassenpolitischen Endziele angestrebt wurden. Insgesamt zeigt sich, wie Mensch-



lichkeit und ärztliche Souveränität untergehen, wenn eine Wissenschaft im Menschen nur noch das Objekt sieht und ihn als solches behandelt".

Das Vorwort entbehrt nicht eines dichterischen Pathos, "wenn der schneidende Wind über die Ruinenhügel Nürnbergs" am 1. Verhandlungstag fegend als Metapher für "Die Erhaltung der Beziehungen unter den Menschen" dient. Mitscherlich rechtfertigt die Dokumentation historisch: "Eine tiefe Inhumanität hat sich seit langem vorbereitet. Dies ist die Alchemie der Gegenwart, die Verwandlung von Subjekt in Objekt, des Menschen in eine Sache, an der sich dann der Zerstörungstrieb ungehemmt entfalten darf". Die letzte Bemerkung hat Mitscherlich in einer Einleitung zu "Medizin ohne Menschlichkeit" unter dem Titel "Von der Absicht dieser Chronik" als Auslegung von Sigmund Freuds "Unbehagen in der Kultur" wieder aufgenommen und ausgeführt. Zur weiteren Begründung des vorläufigen Prozess-Teilberichts heißt es dann: "So sahen wir unsere Aufgabe als Chronisten von Tod, Verzweiflung und hassvoller Menschenverachtung nicht in der Anklage, noch in der Entschuldigung sondern allein in der Vermittlung zeitgenössischer Geschichte". Mit dem Adjektiv hassvoll ist Mitscherlich einem bedauerlichen Affekt erlegen; man kann in den Dokumenten und Verhörprotokollen unfassbar menschlich Abgründiges und Ungeheures erleben, Hass aber nicht. Und noch eine nachdrückliche Begründung für die vorzeitige Veröffentlichung: "Unsere Absicht war es, dem zu helfen, der sich den Schweiß und die Scham nicht erspart, die es kostet, wenn man aus der Geschichte im Großen wie im Kleinen lernen will".

Der zündende Funke für die Kritik Hermann Reins speiste seine Energie aus zwei Quellen, nämlich den unterschiedlichen Auffassungen vom Begriff Wissenschaft und von der Zweckmäßigkeit der Veröffentlichung: "Ob es aber richtig ist, einer breiteren Laien-Öffentlichkeit diese Medizinverbrechen im einzelnen vorzulegen bezweifle ich". Dass Mitscherlich zum Teil überreizt den Streit als solchen eröffnete lag nur an dem einen Wort "unverantwortlich", das Rein benutzt hatte. Es bezog sich auf einen Zwischentext Mitscherlichs "Diktat der Menschenverachtung" (S.42) zum Verhalten der Teilnehmer der Tagung am 26./27. Oktober 1942 in Nürnberg, auf der die Unterkühlungsversuche referiert worden waren: "Keiner der 95 Teilnehmer der Tagung, unter ihnen namhafteste Vertreter der Wissenschaft, hat über die Versuchsanordnung weitere Aufklärung verlangt oder gegen sie Protest erhoben". Namen wurden nicht genannt, nicht von Rein und auch nicht von Mitscherlich in seiner Antwort. Wohl aber protestierten Teilnehmer gegen die versteckte Beschuldigung: Der Freiburger Pathologe Franz Büchner, der Berliner Pharmakologe Wolfgang Heubner, der Berliner Chirurg Ferdinand Sauerbruch. Diese Auseinandersetzung ist im Anhang von "Wissenschaft ohne Menschlichkeit" wörtlich dokumentiert und von Jürgen Peter ausführlich und

übersichtlich dargestellt. In seiner Antwort "Unmenschliche Wissenschaft" ist – nach polemischer Abwehr des Vorwurfs der Verantwortungslosigkeit - bedenkenswert, wie Mitscherlich seinen Begriff von medizinischer Wissenschaft herausarbeitet. Er wendet sich gegen die Möglichkeit, eine reine Wissenschaft einfach gegen "persönliche Unsittlichkeit einzelner Forscher" abzugrenzen. Der Wissenschaft Medizin hält er vor: "Sie hat sich nur um die "natürliche" Geschichte des Menschen gekümmert – die sittliche war ihr gleichgültig". Und: "Wie der Mensch in der engen Verbundenheit eines zugleich sittlichen und natürlichen Wesens in dieser Welt erkrankte und an ihr litt, hat die ausschließlich naturwissenschaftlich-medizinische Forschung im letzten Jahrhundert überhaupt nicht interessiert". Er fragt Rein dann: "Was sagt er, wenn seine engeren Fachkollegen nun in Amerika bereitwillig die Ergebnisse der deutschen Zweckforschung während des Krieges zur besseren Verwendung durch andere Mächte sammeln?" Mitscherlich bekennt: "Ich glaube deshalb, dass die Trennung in eine sogenannte Grundlagenforschung und angewandte Forschung für unsere Entwicklungsstufe der Wissenschaft nicht mehr hinreicht, um potentielle künftige Schuld zu verhindern". Er spricht hier deutlich die vorbeugende Absicht seiner kommentierten Dokumentation aus. Rein antwortet abschließend unter der Überschrift: "Vorbeigeredet". Neu ist seine Auskunft, er habe als Gutachter für das Nürnberger Gericht die dort angeklagten Menschenversuche für unwissenschaftlich erklärt und "auf jener Nürnberger Tagung des Jahres 1943 (?) (nicht nachträglich) offen ausgesprochen und nach mir zwei weitere Mitglieder der Versammlung", "dass der damalige Stand der wissenschaftlichen Forschung sie überflüssig machte". In seiner Entgegnung vom 10. Januar 1948 "Absicht und Erfolg" wertet Mitscherlich Reins kritische Einwände auf der Tagung nur als "eine scharfe Fachkritik", aber nicht als einen ethisch begründeten Protest. Ein solcher hätte anderen Teilnehmern in Erinnerung bleiben müssen. Mitscherlich legt beglaubigte Zeugnisse vor, dass das nicht der Fall gewesen ist. In "Wissenschaft ohne Menschlichkeit" hat Mitscherlich seine Kritik am Verhalten der Tagungsteilnehmer noch verschärft: "Es erhebt sich also die Frage, ob die Tagungsteilnehmer sich im klaren sein konnten, dass Holzlöhner und Rascher vorsätzlich Versuchspersonen rücksichtslos bis zum Tode abkühlten, oder ob sie der Auffassung sein durften, dass es sich um Beobachtungsergebnisse an in Seenot geratenen Soldaten gehandelt hat. Danach würde man verschieden zu beurteilen haben, warum keiner der 95 Teilnehmer der Tagung, unter denen doch namhafte Vertreter der Forschung sich befanden, einen deutlichen oder gar kategorischen Protest erhoben hat, der von allen als solcher verstanden wurde. Durch mehrere Aussagen von Angeklagten und Zeugen ist einheitlich festgestellt worden, dass ein solcher Protest nicht erhoben wurde. Ein Verteidigungsversuch der Angeklagten ruhte an diesem Punkt geradezu auf der Feststellung, dass es

keinen Protest geben konnte, weil die Versuche damals nicht als verbrecherische erkenntlich waren." ( S.48 ). Dieser Kommentar wurde unverändert in "Medizin ohne Menschlichkeit" übernommen (S. 57).

In einer ausführlichen Anmerkung hat er auch die Form seines Kommentars gerechtfertigt: "Gegen die resümierende Zusatzbemerkung in einer früheren Dokumentation der Herausgeber, dass keiner der 95 Teilnehmer auf dieser Tagung Protest erhoben hat, wurde in der Öffentlichkeit zweimal Einspruch erhoben. Im ersten Falle wurde durch Einwirken einer einstweiligen Gerichtsverfügung die weitere Verbreitung untersagt. Der Verhandlungsverlauf zeigte deutlich, dass diese Zusatzbemerkung ein Faktum ausspricht. So wurde auch seinerzeit bei einem Gerichtsvergleich von unserer Gegenpartei ausdrücklich der Einspruch gegen diese Formulierung fallengelassen. Wenn es in einem Aufsatz der Göttinger Universitätszeitung (Nr. 18/18, 1947) heißt, es bleibe für uns eine Gewissensfrage, ob wir diese Formulierung beibehalten wollen oder nicht, durch welche unserer Sammlung 'der Charakter einer Dokumentation genommen' sei, so ist dem entgegenzuhalten, dass eine solche Gewissensfrage dort für einen Chronisten überhaupt nicht entsteht, wo ihm die historischen Quellen eine eindeutige Rekonstruktion eines Sachverhaltes erlauben. Das Gewissen muss sich erst dann regen, wenn es darauf ankommt, den Wertgehalt dieses Ereignisses zu prüfen. Einer solchen Gewissensfrage entgeht in der Tat der kritische Zeitgenosse nicht und – so will es uns scheinen - keineswegs auf leichtere Weise die Teilnehmer jener Tagung. Jedenfalls ist es wohl eine Konsequenz, die man aus der Berufung einiger Teilnehmer auf einen von ihnen irgendwie formulierten Protest folgern darf, dass es bereits beim Anhören des Referates Holzlöhners und der folgenden Bemerkungen Raschers klar war, dass die Versuche den Prinzipien der ärztlichen Ethik widersprachen. Im Zusammenhang damit ist die auf S. 105 wiedergegebene Aussage Prof. Roses zu nennen, der selbst auf der Tagung Prof. Holzlöhner befragt hatte (S.282).

## **FOLGERUNGEN DER ÄRZTESCHAFT FÜR IHR SELBSTVERSTÄNDNIS**

Der Titel des Abschlussberichts "Wissenschaft ohne Menschlichkeit" könnte den vorhergehenden Diskurs Rein – Mitscherlich aufnehmen wollen. Er wird im Untertitel ergänzt: "Medizinische Irrwege unter Diktatur, Bürokratie und Krieg". In dem "Vorwort der Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern" wird betont, was die 350 an Verbrechen beteiligten Ärzte von den insgesamt damals 90.000 Ärzten in Deutschland trennt: "Der Prozessverlauf hat ferner einwandfrei erwiesen, dass die ärztlichen Berufskörperschaften völlig unbeteiligt waren". Es wird darauf hingewiesen, dass die in Nürnberg Verurteilten auch vor ärztlichen Berufsgerichten erscheinen müssten, wenn deren Verbot durch die Besatzungsmächte aufgehoben sein würde. Hervorzuheben ist der Text einer am 14.6.1947 beschlossenen, an den "Eid der Hippokratiker" angelehnten ärztlichen Selbst-Verpflichtungs-Formel, die Lehren aus den jüngsten Verfehlungen zieht und damit die frisch approbierten Ärzte auch an das Geschehene erinnern soll:

"Ich gelobe, dass ich den Beruf des Arztes als Dienst am Menschen und seiner Gesundheit ausüben, meine ärztlichen Pflichten gewissenhaft erfüllen und in meiner Heiltätigkeit den eigenen Vorteil dem Wohle des Kranken unterordnen werde.

Ich werde allezeit für die Freiheit meines ärztlichen Wirkens eintreten und als Richtschnur für mein Handeln keine anderen Gesetze anerkennen als die der Menschlichkeit, der Nächstenliebe und der selbstlosen Hilfsbereitschaft. Ich werde mich keinem anderen Zwang als dem meines ärztlichen Gewissens unterwerfen und die Gebote der ärztlichen Sitte und der Berufsordnung und die Regeln und Erfahrungen meiner Kunst beachten.

Als Lernender werde ich meinen ärztlichen Lehrern mit Achtung und Ehrerbietung vor ihrer Verantwortung, ihrem Wissen und ihrer Lebenserfahrung begegnen, als Erzieher der ärztlichen Jugend ein Vorbild sein und sie mit den Idealen der Menschlichkeit und des Arztums erfüllen; als Forscher will ich ein Diener der Wissenschaft und der Wahrheit sein und meine Erkenntnisse und Beobachtungen der leidenden Menschheit, meiner Kunst und meinen Berufsgenossen nutzbar machen. In meiner Berufsausübung werde ich danach streben, meine ärztliche Gesinnung lauter zu bewahren, mit allen Kräften nach ihrer Verwirklichung trachten und die Heiltätigkeit nicht um des Gewinnes oder des Ruhmes willen ausüben.

In Ehrfurcht vor dem schöpferischen Walten in der Natur und im Vertrauen auf ihre mir oft verborgenen Kräfte werde ich alles menschliche Leben bewahren, in seinen natürlichen Ablauf auch nach dem Wunsche des Kranken nicht eingreifen, das keimende Leben schützen und behüten und die Fortpflanzungsfähigkeit niemals ohne zwingenden Grund zerstören.

Gegen seinen Willen und auch nicht mit seinem Einverständnis werde ich weder am gesunden noch am kranken Menschen Mittel oder Verfahren anwenden oder erproben, die ihm an Leib, Seele oder Leben Schaden oder Nachteil zufügen könnten.

Dem Kranken werde ich mit Rücksicht und Mitgefühl und mit Achtung vor seinem Leiden begegnen. Über das, was er mir anvertraut, werde ich schweigen und alles, was mir über ihn und seine Krankheit bekannt wird, als Berufsgeheimnis bewahren.

Den Bedürftigen und Schwachen werde ich meine besondere Fürsorge zuwenden, alle Bestrebungen zur Erhaltung und Pflege der Gesundheit fördern und meine Kräfte mit denen meiner Berufsgenossen vereinigen, um ihr erfolgreiches Wirken zu ermöglichen.

So werde ich in allem den Idealen wahren Arztums und reiner Menschlichkeit nachleben und mir stets meiner hohen Verantwortung bewusst sein, um mich durch mein Verhalten außerhalb und innerhalb meines Berufes der Achtung und des Vertrauens würdig zu erweisen, die mein Beruf erfordert."

Schließlich wurde am 18.10.1947 eine Entschließung verabschiedet, deren Beginn lautet: "Mit der Öffentlichkeit der ganzen Welt hat die deutsche Ärzteschaft entsetzt Kenntnis genommen von den Vorfällen, welche den Anlass des Nürnberger Ärzteprozesses bildeten. Die deutschen Ärzte in ihrer Gesamtheit betrauern die Opfer der Gewaltherrschaft, die sich auch der Mittel der Wissenschaft bedienen wollte und auch hier ihre Schergen fand. Sie trauern ferner darüber, dass es Männer aus ihren Reihen waren, die jene den Abscheu der Welt erregenden Verbrechen begangen haben".

In Mitscherlichs Nachwort ist die Hitze des polemisch geführten "Dokumentenstreits" abgekühlt und einer besorgt-nachdenklichen Besonnenheit gewichen. Es werden Unterscheidungen für Charaktere und Motive (z.B. Geltungsbedürfnis, Gehorsam von Angeklagten und Grade der Bedenkenlosigkeit und Unmenschlichkeit), für die Überflüssigkeit oder begrenzte Nützlichkeit der Versuche, deren Wissenschaftlichkeit oder Unwissenschaftlichkeit nahe gelegt. Es wird nach den Gründen der Widerstandslosigkeit gesucht, z.B. "Personalunion von Arzt, Forscher und Soldat". Hier wäre ein Hinweis angebracht gewesen, dass Sanitäts-Offiziere der Truppen nicht beteiligt waren. Die wissenschaftlichen, zeitgeschichtlichen und sozialpolitischen Sozialisationsbedingungen galten auch für diese. Die Gedankenführung wird in allgemeiner Weise zeitkritisch. Thematisiert wird der Arzt im Spannungsfeld zwischen Person des Kranken und Ansprüchen der Allgemeinheit, zwischen Grundlagenwissenschaft und angewandter Forschung, in der Spannung von Humanität und Staats-Ideologie. Ohne eine umfassende Anthropologie, "war und ist man ungeschützt den "staatlichen übergeordneten

Interessen" ausgeliefert." Mitscherlich zeigt für die jüngeren an Menschenversuchen bedenkenlos Beteiligten ein gewisses Verständnis im Vergleich zu den älteren. Er macht auch wegen ihrer Sozialisation im Nationalsozialismus darauf aufmerksam "dass die vollzogenen eugenischen Maßnahmen und die durchgeführten Experimente nach Beendigung des Krieges in größtem Maßstab ihre Fortsetzung erfahren sollten". Er kommt noch einmal zurück auf "die Beweiskraft der Analogie mit dubiosen Humanversuchen in anderen Ländern – auch vor der nationalsozialistischen Epoche – wurde nicht ohne Absicht zitiert". Für Mitscherlich macht das "paradigmatisch erkennbar..., in welche (Situation) ein bestimmtes naturforschendes Denken in der Medizin geriet". Als Beispiel dienen Fleckfieber-Impfversuche, deren Opfer vermeidbar gewesen wären, wenn man dem Rat des Chefs der Abteilung für tropische Medizin am Robert-Koch-Institut Prof. Dr. Gerhard Rose gefolgt wäre, statt der Impfexperimente DDT zu verwenden. Zur Euthanasie heißt es: "Die Euthanasie ist dann für den Arzt eine biologische Heilmethode am Körper der Rasse, der von Minderwertigen nach "völkischen Prinzipien gesäubert wird", wenn die ärztliche Verpflichtung auf den Einzelnen unterlaufen wird vom Allgemeinwohlprinzip in einem nationalistischen Verständnis". Für das Euthanasie-Programm wurde auch das ökonomische Argument benutzt: Die Hälfte der 600.000 Krankbetten wären "für Lazarette verfügbar geworden". Schließlich werden die Ärzte vor der Auszehrung ihrer beruflichen Freiheit gewarnt. Sie sollen sich "die Warnung der Vergangenheit dauernd vergegenwärtigen". Und: "Wenn aus der Beachtung dieses Prozesses ein neues und einigendes Selbstbewusstsein der Ärzte für diese ihre besondere Aufgabe erwüchse, dann wären nicht nur die Opfer tätig geehrt, sondern man hätte einmal die Geschichte ernst genommen".

Im Anhang findet sich eine bisher kaum beachtete eidesstattliche Erklärung des Leipziger Pharmakologen Lendle zur Entlastung von Prof. Heubner. Lendle beschreibt darin als Teilnehmer der Tagung von 1947, deren Klima: "Eine Stellungnahme bezüglich der Versuchspersonen oder eine Ablehnung ihrer Auswahl hätte meines Erachtens in dem hier in Betracht kommenden Kreise einen Affront sondergleichen bedeutet, eine Demonstration, welche außerdem wegen der großen Zahl der Teilnehmer nicht geheim geblieben wäre und vermutlich bald über die ausländischen Sender verbreitet worden wäre. Der Vorwurf des Vaterlandsverrats wäre dann sofort gefolgt. Ich habe nach der Sitzung mit zahlreichen Kollegen und übereinstimmend mit ihnen meiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, dass ein positives Ergebnis der Versuche von vornherein nicht erwartet werden konnte, dass sie also als unnötig angesehen werden müssten. Ferner wurde von allen mit denen ich sprach, einhellig die Grausamkeit der Versuche hervorgehoben. Kein einziger dieser Kollegen hat auch nur mit einem

Wort erklärt, dass die Diskussionsredner moralisch verpflichtet gewesen wären, diese vorgenannte Ansicht in ihren Ausführungen auszusprechen. Die Versammlung bestand fast durchweg aus namhaften Vertretern der Wissenschaft, insbesondere aus Universitätsprofessoren, wenigstens aber aus selbständigen Leitern von Abteilungen großer Krankenhäuser, sowie aus aktiven Sanitätsoffizieren in leitenden höheren Stellungen. Nach meiner heute ehrlich ausgesprochenen Ansicht wäre es Pflicht aller mehr als 200 Anwesenden gewesen, die Stimme gegen die Versuche zu erheben. Deshalb ist es nach meiner Überzeugung nicht gerechtfertigt, den drei Diskussionsrednern daraus einen Vorwurf zu machen, dass sie keine derartige Kritik gegen die Versuche erhoben haben".

### **MITSCHERLICHS MOTIVE UND ZIELE IN DER VOR- UND NACHWORTEN**

Der Titel der dritten Fassung "Medizin ohne Menschlichkeit" verdeutlicht, dass es nicht nur um die Wissenschaften allgemein, sondern um die Medizin als Wissenschaft geht. Mitscherlichs Einleitung "Von der Absicht dieser Chronik" ist neugefasst und enthält neue Sichtweisen der dokumentierten Geschehnisse. Sie ersetzt gleichzeitig das Nachwort von 1949, übernimmt aber Teile aus ihm. Deren Stil ist rhetorisch-dramatisch. Nach 11 Jahren sind Argumentation und Stil nüchterner, aber umso eindringlicher. Die am Schluss geäußerte Trauer um den 1959 jung gestorbenen Freund und Mitarbeiter Dr. Fred Mielke lässt auch Verständnis für auf die im Nationalsozialismus sozialisierten, an den Menschen-Versuchen beteiligten, Jüngeren erkennen: "Durch ihn hat jene Generation, die in Nationalsozialistischen Erziehungsanstalten aufwuchs, die das ganze Leid eines Krieges traf, den sie nicht verschuldet hatte, schon ein Stück zur Klärung der Lage beigetragen, in der entschieden werden muss, wohin der Weg Deutschlands führen wird. Die wirkliche Entscheidung wird bei ihr liegen". Schon vorher hatte es geheißt: "Überfallen, einer unerträglichen Ungeschütztheit ausgesetzt, waren jene jüngeren nachgeordneten Ärzte, die in den Maximen von Gehorsam und idealisierender Verehrung der Väter aufgezogen, diese feige, schwach und verbrecherisch fanden". Die "ganze Wucht der Indoktrination" hatte sie erreicht und in eine "erdrückende und fast aussichtslose Lage" gebracht.

Die Dokumentation ist jetzt "in erster Linie nicht (wie noch das "Diktat der Menschenverachtung") als Prozessbericht zu lesen, als Teilstück einer Zeitchronik". Es ist der späte Mitscherlich, der Zeitgeschichte und Freudsche Tiefenpsychologie in einem Zusammenhang betrachtet.. Das ist die diesen Text wesentlich bestimmende Sichtweise und Grundstimmung. Da sie pädagogisch angelegt ist, wird wieder an die schrecklichsten Versuche an Menschen als Beispiele entarteten Menschseins erinnert und die, die sie zu verantworten hatten:

Dr. Rascher und das "terminale Experiment" an Unterkühlten- und Höhenkranken; Professor Roses "Fleckfieber-Impfstoff-Versuche", an denen 40 Kontrollpersonen und 57 Geimpfte von 392 infizierten Versuchspersonen starben: die makabre Sammlung von Schädeln getöteter "jüdisch-bolschewistischer Kommissare" des Straßburger Professor der Anatomie August Hirt.

Bei seinem Versuch, die Möglichkeit der dokumentierten Verbrechen gegen die Menschlichkeit sozial-psychologisch und kulturkritisch zu erklären, greift Mitscherlich auf Sigmund Freuds Schrift "Das Unbehagen in der Kultur zurück" (1929/30). Kultur bildet sich – so Freud, um für das Gemeinschaftsleben zerstörerische Triebe zu zügeln: Aggressivität zerstören und töten (so Freud 1932 im Brief an Einstein "Warum Krieg?"). Mitscherlich: "Kultur lehrt, die rücksichtslose Asozialität unserer Triebanlagen zu zügeln". Das Ergebnis ist Menschlichkeit, aber in immer gefährdetem Gleichgewicht. Wie konnten dann "bürokratisch-sachlich organisierte Lieblosigkeit, Bosheit und Mordgier" entstehen? Hier tut sich ein Zwiespalt auf: Einerseits richtet er den Blick auf die Einzelpersonen von Opfern und Tätern, von Arzt und Krankem; er möchte seine Dokumentation nicht als Schuldzuweisung an die deutsche Ärzteschaft und Gesellschaft missverstanden sehen; andererseits benutzt er den verallgemeinernden allgemeingültigen Kulturbegriff. Die der Verbrechen angeklagten Täter waren eine Gruppe von einer nationalistisch-rassistisch-autoritären Ideologie in der SS gefangen, von dieser und von Geheimhaltungen und Vorschriften geschützt, gewissermaßen gewollte, zweifelnde, womöglich unfreiwillige, dulddende Verschwörer gegen die Menschlichkeit. Bis auf die Euthanasie blieb die Öffentlichkeit ununterrichtet. Freud hatte von Kulturfremdheit, Triebhemmung und Triebverzicht gesprochen. Mitscherlich wertet "Pflichttreue und Befehlsgehorsam" als "großartige Domestikationen unserer Aggressivität". Aber ihre Wirkung sei ambivalent: Einerseits Ohnmacht in der "Subordination vor dem Mörder, wenn er nur Funktionsglied einer idealisierten Gruppe ist"; "Ohnmacht vor der unbewussten Verführbarkeit zur Tötungslust". "Uns allen (ist) die Lust am Töten von der Kultur nicht ausgetrieben". Mancher angeklagte Arzt mag im oder nach dem Prozess in Schrecken und Scham vor seiner "Selbstentfremdung" versunken sein, denn: "Sie haben ja nicht die Patienten ihrer Praxis getötet. Sie haben sich zumeist an diskriminiertem "Menschenmaterial" versucht". Mitscherlich hat wie Viktor von Weizsäcker den Menschen als ein "tötendes Wesen" identifiziert.

Der Text klingt pessimistisch, 50iger Jahre zeitkritisch betrachtet, aus: "Aber jetzt, in diesem Augenblick des Wohlstands, scheinbarer Befriedigung, jetzt, wo es dem Sisyphus gelungen ist... für einen Augenblick seinen Stein auf der Höhe abzustellen, jetzt meldet sich die verdrängte tödliche Triebregung gemeinsam mit der verdrängten Schuld wieder, und som-



nambul tauchen die alten Phrasen wieder auf". "Die Frage, ob ein Fortschritt im Sinne einer Reifung durch Schuldkenntnis und –verarbeitung erreicht wurde, wird in den kommenden Jahren gestellt".

In dem von Alexander und Margarete Mitscherlich 1977 veröffentlichten Buch "Die Unfähigkeit zu trauern; Grundlagen kollektiven Verhaltens" sind die Spuren der Erfahrungen und Erlebnisse im und um den "Nürnberger Ärzteprozess" deutlich erkennbar. Das erste, auch titelgebende Kapitel heißt: "Die Unfähigkeit zu trauern – womit zusammenhängt: eine deutsche Art zu lieben". Der Ansatz ist der Versuch, psychoanalytisch aufzuklären, warum die Deutschen angesichts der Untaten die geschehen waren, nicht "in kollektive Melancholie" verfallen waren. Die "Unfähigkeit" ist nicht moralisch gemeint, wohl aber deren Aufhebung psychagogisch, von Fall zu Fall auch therapeutisch. Es geht um die Untersuchung der Gründe, die Trauer als Erinnerungsarbeit blockieren. Mitscherlichs Hauptgrund ist eine narzisstische Kränkung, Verlust des libidinösen Objekts "Führer", das als stellvertretendes Idol gemeinsame Ich-Ideale repräsentiert hatte: "Die Unfähigkeit zur Trauer um den erlittenen Verlust des Führers ist das Ergebnis einer intensiven Abwehr von Schuld, Scham und Angst". Entwirklichung der Vergangenheit als Hilfe zur Erhaltung oder Gewinnung von Selbstwert. Der Preis ist eine "Ich-Verarmung". Ließe diese psychoanalytische Hypothese sich empirisch verallgemeinern und auf die deutsche Bevölkerung anwenden, so wäre das auch eine Bedingung der Möglichkeit der Verbrechen an Menschen, zumindest ihres Zulassens. Mein Schema wäre um diese Komponente zu ergänzen: "Der Führer hat immer Recht" und "Führer befiehl, wir folgen Dir". Auch, ohne allen analytischen Nachdenklichkeiten Mitscherlichs zustimmen zu können, so werfen diese doch, wenn auch ein sehr grelles Licht zurück auf die in seinen Dokumentationen gesammelten und erläuterten in Nürnberg angeklagten und abgeurteilten Verbrechen von Ärzten an Menschen.

## Zentrum für Medizinische Ethik

### Medizinethische Materialien

Die unterstrichenen Hefte sind derzeit vergriffen, können im Sonderfall aber als Kopie oder e-file geliefert werden. Eine vollständige Hefteliste senden wir Ihnen auf Anfrage zu.

- Heft 154: Lohmann, Ulrich: Die neuere standesethische und medizinrechtliche Entwicklung in Deutschland – Wandel des Menschenbildes? Mai 2004.
- Heft 155: Friebel, Henning; Krause, Dieter; Lohmann, Georg und Meyer, Frank P.: Verantwortungsethik. Interessenkonflikte um das Medikament - Wo steht das Medikament? Juni 2004.
- Heft 156: Kreß, Hartmut: Sterbehilfe - Geltung und Reichweite des Selbstbestimmungsrechts in ethischer und rechtspolitischer Sicht. 1. Auflage September 2004, 3. Auflage März 2005.
- Heft 157: Fröhlich, Günter und Rogler, Gerhard: Das Regensburger Modell zur Ausbildung in klinischer Ethik. Dezember 2004.
- Heft 158: Ilkilic, Ilhan; Ince, Irfan und Pourgholam-Ernst, Azra: E-Health in muslimischen Kulturen. Dezember 2004.
- Heft 159: Lenk, Christian; Jakovljevic, Anna-Karina: Ethik und optimierende Eingriffe am Menschen. 2. Auflage Februar 2005.
- Heft 160: Ilkilic, Ilhan: Begegnung und Umgang mit muslimischen Patienten. Eine Handreichung für die Gesundheitsberufe. 1. Auflage Juli 2003 (Tübingen), 5. Auflage April 2005.
- Heft 161: Hartmann, Fritz: Vom Diktat der Menschenverachtung 1946 zur "Medizin ohne Menschlichkeit" 1960; Zur frühen Wirkungsgeschichte des Nürnberger Ärzteprozesses. 1. Auflage Februar 2005, 2. Auflage März 2005.
- Heft 162: Strätling, Meinolfus u.a.: Die gesetzliche Regelung der Patientenverfügung in Deutschland. Juni 2005.
- Heft 163: Sass, Hans- Martin: Abwägungsprinzipien zum Cloning menschlicher Zellen. Januar 2006.
- Heft 164: Vollmann, Jochen: Klinische Ethikkomitees und klinische Ethikberatung im Krankenhaus. Ein Praxisleitfaden über Strukturen, Aufgaben, Modellen und Implementierungsschritte. Januar 2006.
- Heft 165: Sass, Hans- Martin: Medizinische Ethik bei Notstand, Krieg und Terror. Verantwortungskulturen bei Triage, Endemien und Terror. Februar 2006.
- Heft 166: Sass, Hans-Martin: Gesundheitskulturen im Internet. E-Health-Möglichkeiten, Leistungen und Risiken. 1. Auflage Februar 2006, 2. Auflage März 2006.
- Heft 167: May, Arnd T.; Kohlen, Tanja: Körpermodifikation durch Piercing: Normalität, Subkultur oder Modetrend? Mai 2006
- Heft 168: Anderweit, Sabine; Ilkilic, Ilhan; Meier-Allmendinger, Diana; Sass, Hans-Martin; Cheng-tek Tai, Michael: Checklisten in der klinisch-ethischen Konsultation. Mai 2006
- Heft 169: Kielstein, Rita; Kutzer, Klaus; May, Arnd; Sass, Hans-Martin: Die Patientenverfügung in der ärztlichen Praxis. April 2006
- Heft 170: Brenscheidt, Juliane; May, Arnd T.; May, Burkard; Kohlen, Tanja; Roovers, Anna; Sass, Hans-Martin: Zentrum für Medizinische Ethik Bochum 1986 – 2006.
- Heft 171: Dabrock, Peter; Schröder, Peter: Public Health Gen-Ethik. 1. Auflage August 2006.
- Heft 172: Berg, Michael: Lebensbeendende Behandlungsbegrenzung bei Wachkomapatienten – „passiver Suizid“ im Spannungsfeld von pflegerischem Berufsethos und Selbstbestimmungsrecht des Patienten am Beispiel des „Kiefersfeldener-Falles“

Bestellschein

An das  
Zentrum für Medizinische Ethik  
Ruhr-Universität Bochum  
Gebäude GA 3/53

44780 Bochum

Tel: (0234) 32 22749/50  
FAX: (0234) 3214 598  
Email: [Med.Ethics@ruhr-uni-bochum.de](mailto:Med.Ethics@ruhr-uni-bochum.de)  
Homepage: <http://www.medizinethik-bochum.de>

Bankverbindung: Konto Nr. 133 189 035, BLZ 430 500 01 Sparkasse Bochum

Name oder Institut:

Adresse:

( ) Hiermit abonniere(n) wir/ich die Reihe MEDIZINETHISCHE MATERIALIEN zum Sonderpreis von €4,00 pro Stück ab Heft Nr. \_\_\_\_\_. Dieser Preis schließt die Portokosten mit ein.

( ) Hiermit bestelle(n) wir/ich die folgenden Einzelhefte der Reihe MEDIZINETHISCHE MATERIALIEN zum Preis von €6,00 (bei Abnahme von 10 und mehr Exemplaren €4,00 pro Stück).

Hefte Nummer: \_\_\_\_\_

## ZUSAMMENFASSUNG

Fritz Hartmann legt eine Analyse der frühen Wirkungsgeschichte des Nürnberger Ärzteprozesses über Menschenversuche in Dritten Reich vor, insbesondere zu den Änderungen der Schwerpunktsetzung in den beiden Publikationen von Alexander Mitscherlich 1946 und 1960 und zu den Reaktionen der offiziellen Vertretung der deutschen Ärzteschaft der Nachkriegszeit zu den Nazi-Experimenten vor. Neben detaillierten historischen Informationen beschreibt Hartmann insbesondere Mitscherlichs Reaktion auf die kontroverse Diskussion in der deutschen Ärzteschaft über eine Mitschuld der Ärzteschaft im Dritten Reich

Arztethik, Kollektivschuld, Kriegsverbrechen, Menschenversuche, Naziexperimente

## ABSTRACT

Fritz Hartmann analyzes the early history of the German reaction to the Nuremberg Trials on Human Experimentation in the Third Reich. He specifically discusses the change of focus in Alexander Mitscherlich's two publications 1946 and 1960 and the official statements of the postwar German Chambers of Physicians regarding involvement of physicians as responsible investigators and leaders in cruel human experimentation. Additional to detailed historical information, Hartmann addresses Mitscherlich's review of a controversy among German physicians regarding a collective guilt of the German medical profession in the Third Reich.

Collective Guilt, Human Experimentation, Medical Ethics, Nazi Experiments, War Crimes